

Einmalige Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung

15. April 2026, 17:00 Uhr,

im Kurhaus, Freiheitsstraße Nr. 31 in 39012 Meran

Tagesordnungspunkt 1:

1. Bilanz 2025:

1.1 Genehmigung der Jahresabschlussrechnung 2025.

1.2 Gewinnverteilung 2025 und Dividendenausschüttung.

für welchen die Bank diesen Bericht der Öffentlichkeit an ihrem eingetragenen Gesellschaftssitz, auf der Website www.volksbank.it und auf der Website www.emarketstorage.com zur Verfügung stellt:

ERLÄUTERNDER BERICHT DES VERWALTUNGSRATS ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Dieses Dokument ist aus dem italienischen Originaldokument übersetzt

Sehr geehrte Aktionäre,

Sie sind zur ordentlichen Hauptversammlung eingeladen worden, um über folgenden Punkt der Tagesordnung zu beschließen:

1. Bilanz 2025:

1.1 Genehmigung der Jahresabschlussrechnung 2025.

1.2 Gewinnverteilung 2025 und Dividendenausschüttung.

Die Bank hat am Gesellschaftssitz, Gesellschafts- und Rechtsangelegenheiten in Bozen, Schlachthofstraße Nr. 55, im Sinne von Art. 2429, Absatz 3 des Zivilgesetzbuches und in Umsetzung des Gesetzesdekrets Nr. 38/2005, den Entwurf des Jahresabschlusses 2025, erstellt.

Der Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS und gemäß den Bestimmungen der Banca d'Italia, Rundschreiben Nr. 262/2005 erstellt. Er ist ferner versehen mit dem Bericht des Verwaltungsrats über den Geschäftsverlauf, dem Bericht des Aufsichtsrats sowie dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie mit der Bescheinigung des für die Erstellung der Rechnungslegungsunterlagen der Gesellschaft zuständigen leitenden Angestellten. Der Bericht des Verwaltungsrats über den Geschäftsverlauf umfasst die Nachhaltigkeitsberichterstattung mit der entsprechenden Bescheinigung des für die Erstellung der Rechnungslegungsunterlagen der Gesellschaft zuständigen leitenden Angestellten sowie dem Bericht der Abschlussprüfungsgesellschaft.

Die oben genannten Dokumente werden auch auf www.volksbank.it veröffentlicht.

Bei der Einreichung des Jahresabschlusses der Südtiroler Volksbank AG, der am 31. Dezember 2025 mit einem Gewinn von 131.201.819 Euro endete, legen wir Ihnen nachfolgend den Vorschlag für die Verwendung des Jahresgewinns vor.

Die vom Verwaltungsrat der Bank am 19. Juli 2024 genehmigte Dividendenausschüttungspolitik sieht die Möglichkeit vor, der Hauptversammlung, die den Jahresabschluss genehmigt, die Ausschüttung eines Gewinnanteils von mindestens 30% des Betriebsergebnisses vorzuschlagen.

Die tatsächliche Auszahlung der Dividende in dem angegebenen Umfang ist unter anderem an die Einhaltung der Mindestwerte CET 1 Ratio Fully Loaded, TIER 1 Ratio Fully Loaded, Total Capital Ratio Fully Loaded, MREL Ratio - TREA Fully Loaded, Leverage Ratio (LR) Fully Loaded und *Return on Equity* (ROE) geknüpft, die über dem jeweils vom *Risk appetite framework* vorgesehenen *Appetite Niveau* liegen müssen.

Im Einklang mit der Dividendenausschüttungspolitik wird vorgeschlagen, den Aktionären eine Gesamtdividende von 68.172.891 Euro zuzuweisen, was einer Ausschüttung von 52,0 % des Nettogewinns

2025 entspricht. Diese Ausschüttung hat die Zahlung einer Dividende von 1,35 Euro je Aktie auf jede der 50.498.438 ausgegebenen Aktien zur Folge.

Die vorgeschlagene Dividende ermöglicht eine angemessene Vergütung der Aktionäre im Einklang mit der nachhaltigen Rentabilität der Bank und trägt gleichzeitig zu einer weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis bei.

Insbesondere – unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie der von der Banca d'Italia und der EZB erlassenen Empfehlungen zur Dividendenpolitik – liegen die auf Grundlage dieses Vorschlags ermittelten Kapitalanforderungen deutlich über den Vorgaben der Aufsichtsbehörde.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich bei Genehmigung des Vorschlags der CET1 und der TCR zum 31. Dezember 2025 auf 17,8 % bzw. 19,1 % belaufen werden, während die verbindlichen Anforderungen laut SREP bei 9,8 % bzw. 14,0 % liegen.

Die Ausschüttung erfolgt, sofern von der Hauptversammlung genehmigt, mit dem Record Date 15. April 2026 und dem Zahlungstag 22. April 2026.

Die gezahlten Beträge unterliegen der ordentlichen Steuerregelung für die Ausschüttung von Dividenden.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass keine Ausschüttung auf eigene Aktien erfolgen wird, die die Bank zum Stichtag hält, sowie auf Aktien im Umlauf, für die die Ausschüttung von Dividenden gemäß der jeweils geltenden Vergütungspolitik begrenzt ist. Der Dividendenanteil für diese Aktien wird daher der Gewinnrücklage zugewiesen.

Schließlich wird daran erinnert, dass gemäß Art. Nach Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe a) des derzeit geltenden Gesetzesdekrets Nr. 38/2005 muss ein Teil des Jahresgewinns, der den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Veräußerungsgewinnen entspricht – abzüglich der damit verbundenen Steuerbelastung und mit Ausnahme derjenigen, die sich auf Finanzhandelsinstrumente sowie auf Devisen- und Absicherungsgeschäfte beziehen, die sich aus der Anwendung des Fair-Value-Kriteriums ergeben – in die nicht verfügbare Rücklage eingestellt werden. Diese Rücklage verringert sich um einen Betrag, der dem Betrag der realisierten Veräußerungsgewinne, einschließlich Abschreibungen, entspricht oder infolge der Wertminderung nicht mehr vorhanden ist.

Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich diese nicht zur Verbuchung verfügbare Rücklage auf 226.037,74 €, weshalb es notwendig ist, die am 31. Dezember 2024 gebildete Rücklage, die sich auf 2.025.144 belief, durch Freigabe von 1.799.106,66 Euro zu reduzieren, die somit für die Ausschüttung zur Verfügung stehen.

Es folgt der Beschlussvorschlag der Hauptversammlung, der als Willensbekundung der Hauptversammlung das widerspiegelt, was in den obigen Überlegungen enthalten ist.

BESCHLUSSVORSCHLAG AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Aktionäre,

in Anbetracht obiger Ausführungen ersuchen wir Sie, folgenden Vorschlag zu Tagesordnungspunkt 1 „**Bilanz 2025**“ zuzustimmen:

1.1 Genehmigung der Jahresabschlussrechnung 2025.

1.2 Gewinnverteilung 2025 und Dividendenausschüttung.

"Die ordentliche Hauptversammlung der Südtiroler Volksbank AG,

- *gestützt auf den vom Verwaltungsrat am 20. März 2026 genehmigten Entwurf des Jahresabschlusses für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr;*
- *in Kenntnis dessen, dass das genehmigte Gesellschaftskapital von 201.993.752 Euro zum jetzigen Zeitpunkt vollständig gezeichnet und eingezahlt ist und in 50.498.438 Aktien ohne Nennwert aufgeteilt ist und dass zum 31. Dezember 2025 sich 218.524 eigene Aktien im Eigenbestand befanden;*
- *nach Einsichtnahme in den Bericht des Verwaltungsrats über den Geschäftsverlauf, den Bericht des Aufsichtsrats, den Bericht der Abschlussprüfungsgesellschaft sowie die weiteren Unterlagen, die dem Jahresabschlussentwurf beigefügt sind;*

beschließt

- die Feststellung des Jahresabschlusses für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr;
- den Nettogewinn für das Jahr 2025 in Höhe von 131.201.819 Euro wie folgt auszuschütten:

Jahresgewinn	131.201.819
Minderung der nicht verfügbaren Rücklage gemäß Art. 6 Abs. 2, GvD vom 28. Februar 2005 Nr. 38 (1.799.107)	(1.799.107)
Ausschüttungsfähiger Jahresgewinn	133.000.925
Zuweisung an die gesetzliche Rücklage	–
Zuweisung an jede der 50.498.438 ausgegebenen Aktien	68.172.891
Verbleibender Gewinn zur Zuweisung an die außerordentliche Rücklage	64.828.033

- die Rücklage gemäß Art. 6, Absatz 1, Buchstabe a) des Gesetzesdekrets Nr. 38/2005, das zum Zeitpunkt der Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 erstellt wurde, was somit 226.038 Euro entspricht;
- die genehmigte Dividende abzüglich der anfallenden Quellensteuern in Höhe von 1,35 € je Aktie mit Stichtag 15. April 2026 und Auszahlung mit Wertstellung 22. April 2026 auszuschütten;
- der Gewinnrücklage alle Dividenden zuzuweisen, die nicht für eigene Aktien ausgeschüttet werden, die die Bank zum Stichtag halten kann, sowie ausstehende Aktien, für die gemäß der Vergütungspolitik Bindungsbeschränkungen bestehen;
- den verbleibenden Teil des Gewinnrücklagen in Höhe von 64.828.033 Euro in die außerordentliche Rücklage einzustellen;
- dem Präsidenten des Verwaltungsrats und dem Generaldirektor – auch getrennt voneinander und durch besondere Bevollmächtigte – ein umfassendes Mandat zur Durchführung aller Initiativen zu erteilen, die sich aus der Einstellung ergeben und mit der Umsetzung dieses Beschlusses zusammenhängen."

Dieses Dokument ist auf der Website der www.volksbank.it verfügbar und wird auf der Website der www.emarketstorage.com veröffentlicht (Speicher- und Archivierungssystem, verwaltet von TeleborSA srl und genehmigt von CONSOB).

Bozen, 20. März 2026

Südtiroler Volksbank AG

Der Präsident des Verwaltungsrats

Lukas Ladurner